

Integriertes Gesundheits- und Pflege-Programm

Bericht über die Entwicklung des Förderprogramms in
den Jahren 2023 und 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Entwicklung des Finanzierungsrahmens in den Jahren 2023 und 2024	5
2.1	Unterjähriges Finanzcontrolling	5
2.2	Einnahme- und Ausgabesituation in 2023	6
2.3	Einnahme- und Ausgabesituation in 2024	7
3	Grundlagen der Förderung und Zielumsetzung	10
3.1	Planungsgrundlagen in den Handlungsfeldern	10
3.2	Umsetzung der Ziele	15
4	Resümee und Ausblick	19
	Anlage 1: Arbeit des Kooperationsgremiums in den Jahren 2023 und 2024	22
	Anlage 2: Entwicklungen in den Handlungsfeldern	25
	Anlage 3: Schwerpunktthema Diversity	28
	Anlage 4: Angaben zu projektbezogenen Förderungen nach Handlungsfeldern	31

1 Einleitung

Das Integrierte Gesundheits- und Pflege-Programm (IGPP) wird von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden in der aktuellen Förderperiode 2021-2025 umgesetzt.

Im Rahmen dieses Förderprogramms werden vielfältige Gesundheitsangebote freier Träger gefördert. Hierzu zählen zum Beispiel Angebote in den Bereichen psychosoziale Gesundheit, einschließlich chronisch somatischer Erkrankungen, Seelsorgearbeit, Prävention von übertragbaren Infektionen sowie Früherkennung (Beratung und Tests), Suchtprävention, Suchthilfe, Unterstützung insbesondere bei der Bewältigung von Suchterkrankungen und bei gesundheitlichen Folgen von Gewalt sowie Versorgung nicht krankenversicherter Menschen u.v.m.

Ein zentraler Auftrag der geförderten Maßnahmen in den Handlungsfeldern besteht insbesondere darin, Betroffenen sowie deren An- und Zugehörigen einen niedrigschwelligen Zugang zu Unterstützungsangeboten zu gewährleisten. Außerdem erhalten Betreuungskräfte, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Organisationen, die diese Menschen versorgen, die Möglichkeit zum fachlichen Austausch oder Schulungen unter anderem zu bestimmten Krankheitsbildern. Die Stärkung der Rechte von Betroffenen und von deren An- und Zugehörigen, die Förderung von Partizipation, Selbstbefähigung, Selbstbestimmung und Empowerment und ein diskriminierungsfreier Zugang zu den Angeboten sind wesentliche Anliegen der geförderten Gesundheitsangebote.

Viele Gesundheitsangebote integrieren Selbsthilfestrukturen bzw. ehrenamtliches Engagement. Dadurch werden die zivilgesellschaftliche Bedeutung und Stärken der Projekte sichtbar.

Ein bedeutendes Kennzeichen der geförderten Angebote besteht darin, dass der einer Förderung zugrundeliegende Bedarf nicht durch eine temporäre Förderung beseitigt werden kann. Diese Bedarfe treten fortlaufend oder wiederholt auf und können, um ihnen wirksam zu begegnen, nur mit einer kontinuierlichen Unterstützung seitens der öffentlichen Hand angemessen gedeckt werden.

Dieser Bericht gibt Auskunft über die wesentlichen Kernthemen des Förderprogramms und der Förderperiode. Er schließt an den Förderbericht für das IGPP für die Jahre 2021 und 2022 an und ist in enger Zusammenarbeit zwischen Senatsverwaltung und Wohlfahrtsverbänden entstanden. Die Redaktionsgruppe hat sich in Abstimmung mit dem

Kooperationsgremium dafür entschieden, die Berichterstattung komprimiert und fokussiert zu halten.

Entsprechend setzt sich dieser Bericht mit der finanziellen Lage des IGPP in den Jahren 2023 und 2024 auseinander. Er zeigt auf, welche Herausforderungen ein enger werdender Haushaltsrahmen bei wachsenden Anforderungen und steigenden Ausgaben bedeutet.

Darüber hinaus befasst sich der Bericht mit Grundlagen der Handlungsfelder, die für die Arbeit des einzelnen geförderten Angebots handlungsleitend sind, sowie mit der Umsetzung bzw. Erreichung der Ziele des Förderprogramms.

Schließlich resümiert der Bericht die ersten vier Jahre der 3. Förderperiode und gibt einen Ausblick auf die Vertragsverhandlungen zum 4. Rahmenfördervertrag mit einer wiederum 5-jährigen Laufzeit.

2 Entwicklung des Finanzierungsrahmens in den Jahren 2023 und 2024

2.1 Unterjähriges Finanzcontrolling

Die Jahre 2023 und 2024 waren geprägt durch enger werdende Rahmenbedingungen und größere Restriktionen für die Bewirtschaftung der Titel. Der Titel des IGPP (68431 im Kapitel 0920) wurde teilweise mit haushaltswirtschaftlichen Sperren belegt, die den Verfügungsrahmen einschränkten.

Auch die Bereitstellung von Mitteln sowohl aus der zentralen Tarifvorsorge als auch für ergänzende Maßnahmen für geflüchtete Menschen im Kontext des Ukrainekrieges als Verstärkungsmittel, die erst dann beantragt werden durften, nachdem eine Deckung aus anderen Titeln nicht mehr möglich war, führte zu Einschränkungen bei der Planung der Mittelverausgabung.

Bereits im Herbst des Vorjahres müssen die Zuwendungssummen geplant werden, die den geförderten Angeboten die Weiterführung ihrer Arbeit auf dem bisherigen Niveau ermöglichen. Der Grund dafür ist, dass rechtzeitig zu Jahresbeginn vorläufige Bescheide erlassen werden müssen. Die Zuwendungssummen erhöhen sich kontinuierlich um Tarifmittel und Mietmehrbedarfe. In der Folge führt dies dazu, dass eine verlässliche Finanzplanung und damit eine finanzielle Absicherung des Förderniveaus immer schwieriger werden.

So war in beiden Jahren eine engmaschige Fortschreibung der Finanzplanung erforderlich. Durchschnittlich wurde die Finanzplanung in zweiwöchentlichen Abständen aktualisiert, teilweise auch häufiger. Auch die AG Finanzplanung und das Kooperationsgremium tagten häufiger, um die finanziellen Veränderungen zeitnah begleiten zu können.

Die Entwicklung der Finanzplanung wurde verwaltungsintern in regelmäßigen Sitzungen der Mitarbeitenden diskutiert, die für die Umsetzung des IGPP verantwortlich sind und Veränderungsbedarfe wurden kontinuierlich geprüft. Ebenso regelmäßig erfolgte eine Abstimmung der Finanzplanung mit dem LAGeSo. Die Finanzplanung war Gegenstand der Beratungen in allen Sitzungen der AG Finanzplanung wie auch des Kooperationsgremiums und wurde in den Sitzungsprotokollen dokumentiert.

2.2 Einnahme- und Ausgabesituation in 2023

Am 01.01.2023 betrug das Budget des IGPP insgesamt 38.352.132 €. Dieser Betrag setzte sich folgendermaßen zusammen:

37.310.000 €	Ansatz im Kapitel 0920, Titel 68431
+ 210.000 €	Ansatz im Kapitel 0920, Titel 68490 für Ausgaben bezogen auf Glücksspielsucht
+ 50.000 €	Ansatz im Kapitel 0920, Titel 68406 - Mittel für Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung
+ 782.132,69 €	aus dem Kapitel 0930, Titel 68406 für Internationale BrückenbauerInnen in der Pflege, die seit 2023 dem IGPP zugerechnet werden.

Weitere Mittel standen für die Unterstützung von Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, im Umfang von 479.906,57 € zur Verfügung.

Die geförderten Angebote sind mit Fördersummen – gruppiert nach Handlungsfeldern – einzeln in der Anlage 4 aufgeführt.

Die Referenzwerte für die 121 Angebote und Einrichtungen im IGPP summierten sich auf 38.046.438,70 €.

Die für das Jahr 2023 gestellten Anträge überstiegen mit 41.125.478,03 € den zur Verfügung stehenden Rahmen um rund 3,2 Mio. €. Die beantragten Summen zeigten damit weiterhin einen erheblichen Mehrbedarf im Verhältnis zu den bestehenden Fördermöglichkeiten (Mehrbedarfe entstehen nicht nur aus den allgemeinen Kostensteigerungen und steigenden Lohnkosten, sondern auch aufgrund steigender Bedarfe im Rahmen der sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen).

Die Fortsetzung des Finanzierungsniveaus aus 2022 konnte erfolgen, da die landesseitige Zusage zur Finanzierung von Tarifmittelbedarfen aus der zentralen Tarifvorsorge bei der Senatsverwaltung für Finanzen fortbestand. Bereits im November 2022 hatte das Kooperationsgremium auf Empfehlung der AG Finanzplanung unter Berücksichtigung von prioritär zu finanzierenden Mehrbedarfen (Mieten, Schnelltests, Mindestlöhne) insgesamt 19.356.797,96 € zur Bewilligung bis 30.06.2023 zugestimmt. Die Überschreitung der zur Verfügung stehenden Mittel resultierte daraus, dass in die Bewilligungssummen bereits pauschal eine Vergütungsanpassung von 2,8% hinzugerechnet wurde. Der damals gültige

TV-L sah eine Vergütungsanpassung zum 01.12.2022 um 2,8% vor, deren Finanzierung auch im Jahr 2023 sichergestellt werden musste.

Im Jahresverlauf waren Minderbedarfe, insbesondere aus nicht besetzten oder nur verzögert zu besetzenden Personalstellen zu verzeichnen, die eine Finanzierung aller bestehenden Bedarfe erlaubten. Durch verwaltungsinterne Umschichtungen mussten Mittel aus der zentralen Tarifvorsorge nicht in Anspruch genommen werden.

Im Ergebnis betrug die im IGPP am 31.12.2023 insgesamt verausgabte Summe 37.613.002,68 €¹ und lag damit um rd. 739.130 € niedriger als Mittel für das IGPP zur Verfügung standen. Dies entspricht einer Verausgabungsquote von über 98%.

2.3 Einnahme- und Ausgabesituation in 2024

Noch vor Beginn des Haushaltsjahres 2024 wurden auch für das IGPP pauschale Minderausgaben in Millionenhöhe diskutiert. Zudem standen weitere Kürzungen im Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2024/2025 im Raum. Das Kooperationsgremium verständigte sich daher im November 2023 darauf, die vorläufigen Bescheide 2024 für die zu fördernden Angebote auf dem Stand 2022 durch die Bewilligungsstelle erteilen zu lassen, um den Projekten eine gewisse Sicherheit der Weiterförderung zu gewährleisten. Nachdem der Haushaltsplan 2024/25 im Dezember 2023 vom Abgeordnetenhaus von Berlin mit einem Ansatz für das IGPP für 2024 von 38.183.000 € beschlossen wurde, und erst im Frühjahr 2024 feststand, dass das IGPP keine pauschalen Minderausgaben würde tragen müssen, konnte das Kooperationsgremium in seiner Märzsession über die Erhöhung der vorläufigen Bescheide entscheiden.

Auch wenn der Ansatz 2024 um 873.000 € über dem des Jahres 2023 lag, bedeutete dies keinen signifikanten Zuwachs zur Finanzierung dringend erforderlicher Mietmehrbedarfe. Denn das Abgeordnetenhaus hatte festgelegt, dass ein großer Teil der zusätzlichen Mittel in den Ausbau weniger Angebote fließen sollte, zum Teil wurden verbindliche Erläuterungen zur Verwendung beschlossen.

Das Budget des IGPP betrug 2024 insgesamt 40.849.397 € (ohne Tarifmittelbedarfe) und setzte sich wie folgt zusammen:

38.183.000 €	Ansatz im Kapitel 0920, Titel 68431
--------------	-------------------------------------

¹ Die Abweichung zur HÜL ergibt sich daraus, dass in das IGP weitere Mittel aus anderen Titeln einfließen, s. Nr. 2.2 auf Seite 6

+ 210.000 €	Ansatz im Kapitel 0920, Titel 68490 für Ausgaben bezogen auf Glücksspielsucht
+ 50.000 €	Ansatz im Kapitel 0920, Titel 68406 - Mittel für Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung
+ 237.300 €	Teilansatz Nr. 25 in Kapitel 9020, Titel 68406 für den Runden Tisch Berlin (RTB) und die Koordinierungs- und Interventionsstelle (beide SIGNAL e.V.)
+ 350.000 €	aus Kapitel 0920, Titel 68487 zur Stärkung der Anlaufstellen für schwangere Frauen und werdende Eltern im IGPP (Familienplanungszentrum BALANCE und Beratungsstelle Familienzelt)
+ 25.350 €	aus Teilansatz Nr. 22 aus Kapitel 0920, Titel 68406 für BeSu Berlin, Beratungsstelle für Angehörige suizidbetroffener Menschen
+ 135.928 €	aus Kapitel 0920, Titel 54010 zur Umsetzung der Koordinierungsstelle Fast Track City Berlin und zur Stärkung des Checkpoint Berlin
+ 365.245 €	für Maßnahmen für Geflüchtete
+ 462.574 €	für die Umsetzung von Suchthilfemaßnahmen im Rahmen des Sicherheitsgipfels sowie
+ 830.000 €	aus dem Kapitel 0930, Titel 68406 für Internationale BrückenbauerInnen in der Pflege.

Die von den 120 Angeboten gestellten Anträge für das Jahr 2024 überstiegen mit 42.855.879 € den zur Verfügung stehenden Rahmen um rund 2 Mio. €. Die beantragten Summen zeigten damit unverändert einen erheblichen Mehrbedarf im Verhältnis zu den bestehenden Fördermöglichkeiten.

Um die Förderung auf dem bisherigen Niveau auch im Jahr 2024 zu ermöglichen und auch den erklärten Willen des Haushaltsgesetzgebers umzusetzen, wurden – wo dies möglich war – Fördermittel, die in unterschiedlichen Titeln etatisiert waren – bei den betreffenden IGPP-Projekten in einer Zuwendung zusammengefasst.

Durch die immer enger werdenden finanziellen Handlungsspielräume im IGPP und die damit einhergehende Notwendigkeit eines sehr zeitnahen Überblicks über die tatsächlich benötigten Mittel hat sich das Kooperationsgremium Anfang des Jahres dazu entschlossen, die geförderten Träger um eine quartalsweise Mitteilung über die zeitweise nicht besetzten Personalstellen und die daraus resultierenden nicht verwendeten

Fördermittel zu bitten. Im Lauf des Jahres 2024 wurde dadurch über eine halbe Million € zurückerhalten, die zur Finanzierung von Mietmehr- und Tarifmittelbedarfen eingesetzt werden konnte.

Einmalige Mehrbedarfe konnten aufgrund der angespannten Haushaltssituation im IGPP nur noch in einzelnen und dringenden Ausnahmefällen bewilligt werden.

Die geprüften Tarifmittelbedarfe betrugen 2.020.987 €, der Großteil wurde im Rahmen der im Budget des IGPP zur Verfügung stehenden Mittel realisiert.

Letztlich wurden im Rahmen des IGPP aus den auf Seite 8 genannten Haushaltsstellen zum 31.12.2024 Mittel im Umfang von 40.876.804,35 € verausgabt. Allein der Ansatz im Titel 68431 wurde um über 1.069.980 € überschritten. Hinzu traten insgesamt 1.623.823,47 € aus anderen Haushaltsstellen. Diese Überschreitungen resultieren aus gezahlten Tarifmitteln sowie zusätzlichen Maßnahmen für geflüchtete Menschen und aus dem Sicherheitsgipfel. Diese Überschreitung wurde aus anderen Titeln innerhalb des Kapitels 0920 ausgeglichen.

Mit den bewilligten und verausgabten Mitteln ist es gelungen, die vorhandene Angebotsstruktur zu sichern und partiell zu stärken und somit das erste Ziel des Förderprogramms erfolgreich umzusetzen, indem alle bewilligten Personalstellen mit qualifizierten Fachkräften besetzt und auch die für eine erfolgreiche Arbeit benötigten Räume und Sachmittel finanziert werden konnten.

3 Grundlagen der Förderung und Zielumsetzung

Die Angebote des IGPP bieten Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen und den damit häufig verbundenen sozialen Benachteiligungen, die viele Berlinerinnen und Berliner betreffen und jeden Menschen treffen können. Die Mitarbeitenden informieren, klären auf, hören zu, unterstützen, beraten, begleiten, koordinieren und bilden fort. Die Vermittlung von Handlungswissen fördert mehr Chancengleichheit auf der Ebene der einzelnen Ratsuchenden und führt damit insgesamt zu einer Stärkung der Gesellschaft.

Die Angebote richten sich nicht nur an Einzelpersonen. Einige richten sich auch an Einrichtungen im Gesundheitswesen, z.B. Kliniken und deren Entscheidungsträger. Damit wird die Versorgungssicherheit für alle gestärkt. Die Angebote des IGPP setzen sich dafür ein, dass die Menschen in Berlin gesund bleiben bzw. gesund werden, im Krankheitsfall und in schwierigen Situationen gut unterstützt sind und nicht allein gelassen werden.

Die im Rahmen des IGPP geförderten vielfältigen, differenzierten und niedrigschwelligen Angebote unterstützen die Berliner Bürgerinnen und Bürger dabei, ihre seelische und somatische Gesundheit zu erhalten bzw. krankheitsbedingte Folgen abzumildern. Mit diesen Angeboten und Leistungen werden Lücken im Versorgungssystem geschlossen, die nicht vom Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) oder durch individuelle Leistungsansprüche auf der Grundlage anderer Sozialgesetzbücher abgesichert sind.

Die im IGPP geförderten Angebote stellen eine niedrigschwellige psychosoziale Grundversorgung(-struktur) zur Verfügung. Einzelne Handlungsfelder sind als Verbundsysteme organisiert. Veränderungen bei einzelnen Angeboten wirken sich deshalb auch auf die jeweilige gesamte Versorgungsstruktur aus. Aus diesem Grund können neue Aufgaben und Zielgruppen nur dann aufgenommen werden, wenn die bestehende Versorgungsstruktur gleichzeitig nicht reduziert wird.

3.1 Planungsgrundlagen in den Handlungsfeldern

Planungsgrundlagen dienen dem Land Berlin dazu, die richtigen Entscheidungen zu treffen, finanzielle Mittel effizient einzusetzen und Bedarfe von Zielgruppen zu berücksichtigen. Damit wird sichergestellt, dass die Angebote und Versorgungsstrukturen wirksam, bedarfsgerecht und nachhaltig sind.

Gemäß § 2 (2) der Kooperationsvereinbarung zum IGPP erarbeitet „die jeweils für Gesundheit bzw. für Pflege zuständige Senatsverwaltung (...) die gesamtstädtischen inhaltlichen Planungen und Rahmenvorgaben, die für die Finanzierung und Weiterentwicklung der geförderten Projekte maßgeblich sind und erstellt Vorschläge zur Operationalisierung der in § 1 genannten Ziele und zur Weiterentwicklung des Dokumentations- und Berichtswesens.“

In den einzelnen Handlungsfeldern des IGPP werden verschiedene Planungsgrundlagen, die für die Durchführung der Aufgaben wichtig sind, berücksichtigt. Im Folgenden werden diese beispielhaft und zusammengefasst beschrieben.

Handlungsfeld Altenhilfe, Pflege und hospizliche Strukturen

Wesentliche Grundlagen für das Handlungsfeld Altenhilfe, Pflege und hospizliche Strukturen sind die Säulen der Pflege- und Hospizpolitik:

- Gesetzliche/rechtliche und vertragliche Grundlagen (lokal/national/International)
- Leitlinien
- Politische Vorgaben

Planungsgrundlage für die Pflegestützpunkte ist der Landesrahmenvertrag gemäß § 7c Abs. 6 SGB XI (Pflegeversicherung) zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte. Dieser Vertrag wurde 2009 zwischen den Landesverbänden der Pflege- und der Krankenkassen und dem Land Berlin geschlossen. Zusätzlich wurde im Steuerungsgremium nach § 9 des Landesrahmenvertrages gemäß § 7c Abs. 8 SGB XI das 7-Punkte-Programm zur Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte Berlin beschlossen.

Die Richtlinien der Regierungspolitik zur Stärkung Pflegebedürftiger und ihrer An- und Zugehörigen sind Basis für die Förderung von Angeboten für pflegende Angehörige.

Grundlagen für hospizliche Strukturen in Berlin sind beschrieben in § 7a, c SGB XI sowie § 39b SGB V ergänzend zu den Pflegestützpunkten. Weitere Planungsgrundlage sind das Hospiz- und Palliativkonzept des Landes Berlin und die Nationale Strategie [Umsetzung der Charta für Sterbende](#)² im Zusammenhang mit der Landespflegeplanung und den Leitlinien Seniorenpolitik bzw. Wohnungslosenhilfe.

² vgl. <https://www.charta-zur-betreuung-sterbender.de/nationale-strategie.html>

Handlungsfeld Besondere gesundheitliche Bedarfslagen

Die Angebote im Handlungsfeld sind differenziert nach den unterschiedlichen Bereichen psychische Gesundheit, Seelsorgearbeit, chronisch-somatische Erkrankungen, gesundheitliche Folgen von Gewalt, Gesundheitsvorsorge, Versorgung nicht krankenversicherter Menschen und Förderzentren mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Dieses Handlungsfeld ist orientiert an Planungsgrundlagen in den Kategorien

- Gesetzliche/rechtliche Grundlagen (lokal/national/International).
- Politische Vorgaben
- Leitlinien
- Fachliche Empfehlungen und Studien

Zu den landesrechtlichen Grundlagen gehören zum Beispiel das PsychKG, das Landeskinderschutzgesetz und das Schulgesetz. Weitere wichtige Grundlagen sind das Landesgleichberechtigung- und Landesantidiskriminierungsgesetz.

Zu den gesetzlichen Regelungen des Bundes gehören im Kontext Familienplanung u.a. das Schwangerschaftskonfliktgesetz und das Hebammengesetz. Im Kontext Migration/Flucht spielen z.B. das Aufenthaltsgesetz, das Asylbewerberleistungsgesetz und das Integrationsgesetz eine Rolle. Die Istanbul-Konvention, das Präventionsgesetz, das Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten, das Psychotherapeutengesetz und das Opferentschädigungsgesetz sind eine weitere wichtige Grundlage für Angebote in diesem Handlungsfeld.

Darüber hinaus existieren zahlreiche bundesweite, insbesondere fachliche Leitlinien, die wichtige Orientierungen in den unterschiedlichen Angebotsbereichen dieses Handlungsfeldes bieten. Dazu gehören S3-Leitlinien, Leitlinien der Gesundheitsförderung und Prävention des Bundesinstituts für öffentliche Gesundheit (BIÖG, ehemals BZgA) und Nationale Versorgungsleitlinien Patientinnen und Patienten.

Internationale Leitlinien werden für die Arbeit der Telefonseelsorgen angewandt. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist eine weitere wichtige Grundlage dieses Handlungsfeldes.

Handlungsfeld HIV/Aids, sexuell übertragbare Infektionen und Hepatitiden

Dieses Handlungsfeld ist orientiert an folgenden Planungsgrundlagen:

- Politische Vorgaben

- Gesetzliche/rechtliche Grundlagen (lokal/national/international)
- Epidemiologische Grundlagen
- Leitlinien
- Fachliche Empfehlungen und Studien.

Planungsgrundlagen in diesem Handlungsfeld dienen vor allem der Prävention, um wirksame Strategien zum Schutz vor HIV, Aids und anderen (sexuell) übertragbaren Infektionen (englisch: sexually transmitted infections, kurz STI) zu entwickeln. Zur Bedarfsermittlung werden insbesondere Daten und Analysen des Robert-Koch Instituts, Surveillance-Daten zu STI, Studien der BZgA zu Sexualität und STI, die DRUCK-Studie zu Infektionszahlen und Risikogruppen herangezogen sowie Untersuchungen zu Verhaltensmustern, um gezielt Präventionsangebote zu entwickeln. Die Nutzung epidemiologischer Daten und Studien ist notwendig, um Trends zu erkennen und Maßnahmen entsprechend anzupassen.

Planungsgrundlagen für das Handlungsfeld sind nach wie vor die Leitlinien aus dem „Entwicklungskonzept zur Prävention von HIV/Aids, sexuell übertragbaren Infektionen und Hepatitiden“ sowie das „Rahmenkonzept zur Prävention von HIV/Aids, Hepatitis und sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur Versorgung von Menschen mit HIV/Aids und/oder chronischen Hepatitis-Infektionen in Berlin“. Die Zielgruppenorientierung ist in der Beschreibung der Ziele, Zielgruppen und Maßnahmen festgelegt.

Relevante gesetzliche Rahmenbedingungen des Landes Berlin für das Handlungsfeld sind zum Beispiel das Landesgleichberechtigungs- und Landesantidiskriminierungsgesetz sowie das Gesundheitsdienstgesetz (GDG). Bundesgesetzliche Regelungen, insbesondere das Prostituiertenschutz-Gesetz (ProstSchG) und das Infektionsschutzgesetz (IfSG) werden in diesem Handlungsfeld umgesetzt.

Wesentliche politische Vorgabe ist der Beitritt Berlins 2016 zur Fast-Track Cities Initiative to End Aids (FTCI). Daraus ergibt sich die Verpflichtung zur Fortführung und Weiterentwicklung der FTCI-Ziele (s. Richtlinien der Regierungspolitik 2023 - 2026). Eine weitere politische Vorgabe sind die abgestimmten Maßnahmen des Runden Tisches Sexarbeit.

Für dieses Handlungsfeld werden auch nationale und internationale Strategien für die Planung von Maßnahmen beachtet, z.B. die BIS-2030-Strategie des Bundes zur Eindämmung von HIV, Hepatitis B und C und anderen sexuell übertragbaren Infektionen oder die UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die die Ziele der FTCI inkludiert.

Handlungsfeld Verbundsystem Drogen und Sucht

Das Handlungsfeld Verbundsystem Drogen und Sucht orientiert sich grundlegend an den vier Säulen der bundesweit gültigen Strategie:

1. Prävention
2. Beratung und Behandlung
3. Schadensreduzierung
4. Repression

Die in Berlin entwickelten Angebote setzen dabei den politisch und fachlich konsentierten Fokus der ersten drei Säulen um und stehen damit im Einklang mit der Nationalen Strategie der Bundesregierung. Die Repression hingegen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Innenpolitik, Justiz und ordnungsrechtlicher Maßnahmen und liegt somit außerhalb der Verantwortung freier Träger.

Ein wichtiger rechtlicher Rahmen wird durch das Berliner Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) gesetzt. Dieses sieht in § 5 ausdrücklich die Einbindung von Beratungsstellen für drogenmissbrauchende und -abhängige Personen als Teil der psychiatrischen Pflichtversorgung vor. Ergänzend dazu existieren für die Suchtberatungsstellen fachlich definierte Qualitätsstandards. Darüber hinaus besteht die Pflicht zur Teilnahme am Deutschen Kerndatensatz. Aus der jährlichen Auswertung zieht die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung Schlüsse für die Weiterentwicklung oder Änderungen dieses Angebotsbereiches. Das KonsumCannabisgesetz (KCanG), welches seit dem 1. April 2024 in Kraft ist, ist als neuer rechtlicher Rahmen zu nennen. Die damit einhergehenden neuen Anforderungen werden zunehmend in die Arbeit der Beratungsstellen und in die Planung von Präventionsmaßnahmen integriert. Das betrifft auch weitere rechtliche Rahmenbedingungen, wie den Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV), das Nichtraucherschutzgesetz und das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG).

Im Bereich der Drogenkonsumraumarbeit sind die Angebote rechtlich legitimiert durch § 10a des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG), welcher dem Land Berlin die Möglichkeit gibt, über Rechtsverordnungen die Voraussetzungen für den Betrieb solcher Einrichtungen zu schaffen. Mindeststandards zum Betrieb sind darin ebenfalls geregelt.

Ergänzend wird die Unterstützung von Kindern aus suchtbelasteten Familien auf Grundlage eines Bundestagsbeschlusses gefestigt, der unter dem Titel „Prävention

stärken – Kinder mit psychisch oder suchtkranken Eltern unterstützen“ neue Maßstäbe für die Zielgruppe setzt.

Neben den strukturellen und inhaltlichen Grundlagen spielen auch systematische Dokumentation und Evaluation eine wesentliche Rolle. Mit Dot.sys steht ein spezialisiertes elektronisches Dokumentationssystem zur Verfügung, welches von den Projekten im Bereich Prävention und Frühintervention genutzt wird. Dadurch werden die Maßnahmen systematisch erfasst und vergleichbar gemacht. Ergänzt wird dies durch die Deutsche Suchthilfestatistik (DSHS) sowie die spezifische Suchthilfestatistik für Berlin, welche datengestützte Planungen ermöglichen und Transparenz über die Angebotsstrukturen schaffen.

Auf der Basis einer wissenschaftlichen Untersuchung des Suchthilfesystems wird derzeit die Landesstrategie Sucht für Berlin erarbeitet, die eine weitere Planungsgrundlage für die Weiterentwicklung des Handlungsfeldes werden wird.

Abschließend ist die Suchtselbsthilfe und die Elternselbsthilfe zu nennen, welche wichtige und unverzichtbare Bausteine des Suchthilfesystems in Berlin bilden.

3.2 Umsetzung der Ziele

Wie bereits im vorherigen Förderbericht für die Jahre 2021/2022 dargestellt, haben die Vertragsparteien in der Kooperationsvereinbarung für das IGPP fünf Programmziele vereinbart:

1. Eine Absicherung der Angebotsstruktur
2. Eine bedarfsorientierte und qualitativ hochwertige Angebotsstruktur
3. Möglichkeiten des digitalen Zugangs zu Angeboten und digitalisierten Arbeitsprozessen
4. Eine Verankerung von Prozessen zur Partizipation, Teilhabe und Beteiligung
5. Ein bekannt machen des IGPP und seiner Angebote in der Stadtgesellschaft.

3.2.1 Absicherung der Angebotsstruktur

Mit dem ersten Ziel der Kooperationsvereinbarung, wurde die finanzielle Absicherung der Angebotsstruktur verfolgt. In Kapitel 2. wird ausführlich auf die finanzielle Situation eingegangen und die jeweiligen Instrumente, welche verwendet wurden, um eine sichere Finanzlage für die Angebote zu schaffen. Es hat eine detaillierte Datenerhebung und Dokumentation stattgefunden. Die Sachberichte wurden an die aktuellen Entwicklungen und Erfordernisse angepasst. Die dort erhobenen Daten werden im Rahmen der

Genderberichterstattung weiterverarbeitet und finden somit auch Eingang in den Berliner Haushaltsplan. Damit ist es möglich, die Reichweite der Angebotsstruktur abzubilden.

Die Personalstruktur der Angebote im IGPP besteht entsprechend der jeweiligen Aufgabenstellung aus dem erforderlichen qualifizierten Fachpersonal. Die Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil und haben zusätzliche Fachweiterbildungen, wie zum Beispiel Weiterbildungen in Suchttherapie oder Psychoonkologie. Diese Informationen werden teilweise auch in den Sachberichten dargestellt. Zudem finden grundsätzlich Vernetzungen mit angrenzenden Fachbereichen statt.

Das Ziel sieht zudem vor, dass den Angeboten geeignete Räume für ihre Arbeit zur Verfügung stehen. Dieses Teilziel konnte bisher überwiegend erreicht werden, allerdings wird die Erreichung zunehmend herausfordernder, da der Immobilienmarkt in Berlin es den Trägern immer schwieriger macht Räumlichkeiten zu finden, die gut erreichbar, barrierearm und bezahlbar sind. Sofern eine regionalisierte Ausrichtung bzw. ein Anlaufpunkt in unmittelbarer Nähe der Lebenswelt der jeweiligen Zielgruppe erforderlich ist, ist die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten immer weniger möglich.

3.2.2 Bedarfsorientierte und qualitativ hochwertige Angebotsstruktur

Das zweite Ziel der Kooperationsvereinbarung fordert eine bedarfsorientierte und qualitativ hochwertige Angebotsstruktur. Die Angebote des IGPP haben weitgehend eine gesamtstädtische Ausrichtung, sind nicht auf einzelne Stadtteile oder Bezirke beschränkt und können damit von der Berliner Bevölkerung unabhängig vom Herkunftsbezirk genutzt werden. Diese Ausrichtung begründet die Förderung auf der Landesebene. Einige geförderte Beratungsstellen dokumentieren den Wohnort der Ratsuchenden und stellen fest, dass der Zulauf real gesamtstädtisch erfolgt. Eine etwas höhere Inanspruchnahme erfolgt aus dem Standortbezirk und den umliegenden Bezirken. Angesichts der Größe Berlins einerseits und der teilweise eingeschränkten Mobilität der Zielgruppen andererseits, ist dies nachvollziehbar.

In der Förderperiode muss diese bedarfsorientierte und qualitativ hochwertige Angebotsstruktur nicht nur erhalten, sondern aufgrund aktueller Problemlagen und gesetzlicher Veränderungen auch weiterentwickelt werden. Ein Beispiel im IGPP ist die schrittweise Umsetzung der Vorgaben der Istanbul-Konvention - dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt - durch Stärkung der Arbeit sowohl für gewaltbetroffene Frauen als auch des Gesundheitswesens insgesamt. Dafür wurden bestehende Angebote gestärkt und eine

Beratungsstelle neu in das IGPP aufgenommen. Ein weiteres Beispiel für Weiterentwicklungen ist die Umsetzung verschiedener Maßnahmen im Suchthilfebereich in Folge des Sicherheitsgipfels unter Leitung des Regierenden Bürgermeisters. Dafür wurden die Drogenkonsumraumarbeit und niedrigschwellige Anlaufpunkte gestärkt sowie die Straßensozialarbeit an Brennpunkten aufgenommen.

Allerdings zeigt sich auch, dass derartige Weiterentwicklungen immer nur dann möglich sind, wenn für die neuen Aufgaben auch zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen. Zur Umsetzung des zweiten Ziels gehört auch die Realisierung der Inanspruchnahme durch eine diverse Stadtgesellschaft. Die Angebote des IGPP kommen dieser Aufgabe insgesamt zugute, insbesondere den Personen, die niedrigschwellige Hilfen brauchen, unabhängig davon, welchem Geschlecht bzw. welcher Identität, welchem Alter, welcher Kultur, welcher sozialen Herkunft oder welcher Weltanschauung/Religion sie angehören und ganz gleich, ob eine psychische oder physische Beeinträchtigung vorliegt. Die geförderten Angebote bilden die Vielfalt der Berliner Bevölkerung ab, sie versorgen alle, die sich mit einem Unterstützungsbedarf an sie wenden und schließen niemanden aus. Dies bedeutet nicht eine mangelnde Sensibilität für spezifische Belange, sondern einen Fokus auf die individuelle Lebenswelt und die damit verbundenen Erfahrungen zu legen, die oft genug von Stigmatisierung und Diskriminierung geprägt sind. Weitere Informationen sind in Anlage 2 dieses Berichts enthalten.

3.2.3 Möglichkeiten des digitalen Zugangs zu Angeboten und digitalisierten Arbeitsprozessen

Auf die Umsetzung und Zielerreichung des dritten Ziels „Digitalisierung“ wurde bereits im letzten Förderbericht ausführlich eingegangen. Die Herausforderung besteht nun darin, den erreichten Stand aktuell zu halten und den sich weiter entwickelnden digitalen Rahmenbedingungen anzupassen. Dies bezieht sich auch auf die Notwendigkeit, die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

3.2.4 Verankerung von Prozessen zur Partizipation, Teilhabe und Beteiligung

Das vierte Ziel der Partizipation und Teilhabe betrifft alle Ebenen des IGPP. Die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung für das IGPP erfolgt gemeinschaftlich durch die Vereinbarungspartner. In der Praxis erfolgt dies beispielsweise durch Abstimmungen und Priorisierungen von zu beratenden Themen und Vereinbarungen über Vorgehensweisen sowie in konstruktiven Problemlösungsprozessen, insbesondere im Kooperationsgremium.

Sehr wirkungsvoll können Partizipation und Teilhabe auf der Projektebene umgesetzt werden. In Sachberichten werden angebotsbezogene Maßnahmen erläutert. Dazu gehören beispielsweise die Gestaltung von Angeboten auf der Grundlage von Bedarfen und Ideen, die von Nutzenden eingebracht werden können sowie anonyme Feedbackmöglichkeiten, Befragungen und Beschwerdemöglichkeiten.

3.2.5 Ein bekannt machen des IGPP und seiner Angebote in der Stadtgesellschaft

Das fünfte Ziel „Die Stadtgesellschaft kennt das IGPP und seine Angebote“ wurde erreicht. Aus den Sachberichten der geförderten Angebote im Rahmen der Erbringung der Verwendungsnachweise geht hervor, dass viele Berlinerinnen und Berliner die Angebote des IGPP kennen und in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus zeigen sich die Träger sehr aktiv in der Öffentlichkeit. Sie laden ein, um ihre Arbeit zu präsentieren und erreichen Zielgruppen über die sozialen Medien, die sonst nur schwer bis nicht erreicht werden. Es gibt regelmäßige Plakatkampagnen, Kampagnen im Berliner Fenster oder Angebote, die Tage der offenen Tür veranstalten. Auch darüber finden Menschen den Weg ins Hilfesystem, die sonst keinen Zugang finden.

4 Resümee und Ausblick

Die letzten vier Jahre der 3. Förderperiode waren gesellschaftspolitisch von einer Reihe aufeinanderfolgender Krisen geprägt: Die Corona-Pandemie, der Ausbruch des Ukrainekrieges, die Energiekrise und eine deutlich spürbare Inflation bei zunehmend eingeschränkten finanziellen Ressourcen. Darüber hinaus ereigneten sich Anschläge und Naturkatastrophen.

Diese Entwicklungen schlagen sich auch bei den im IGPP geförderten Angeboten nieder und zeigen sich sowohl bei hohen, teilweise steigenden Inanspruchnahmezahlen wie auch in einer zunehmenden Komplexität der individuellen Problemlagen.

Gleichzeitig stehen die Angebote des IGPP für eine Versorgungsstruktur mit hoher Expertise und Leistungsfähigkeit. Sie realisieren darüber hinaus auch vielfache kollegiale Information, Beratung wie auch umfangreich genutzte Fortbildungen für Fachkräfte aus unterschiedlichen angrenzenden Fachbereichen (z.B. aus dem medizinisch/pflegerischen und dem sozialarbeiterischen Bereich), aber auch nicht offensichtlichen Bereichen wie z.B. für die Berliner Polizei.

Einige der im IGPP geförderten Angebote binden ehrenamtlich Engagierte in hohem Maß in die jeweilige Facharbeit ein. Ohne dieses Engagement wäre die Leistungskraft des einzelnen Angebots erheblich geringer oder nicht möglich. Als prominentes Beispiel kann hier die Arbeit der Telefonseelsorgen angeführt werden, die ohne Ehrenamtliche nicht existent wäre.

Das Land Berlin legt besonderen Wert auf frühzeitige und gezielte Investitionen in Prävention, Beratung und niedrigschwellige Unterstützung, um spätere gravierende Probleme und höhere Kosten zu verhindern. Durch Präventionsprogramme und psychosoziale Angebote können Menschen frühzeitig erreicht werden, damit stationäre Behandlungen, Unterbringungen, intensive Therapien oder Langzeitbetreuungen vermieden bzw. hinausgezögert werden.

In der Vergangenheit hat die öffentliche Hand zahlreiche Aufgaben an freie Träger übertragen und damit dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung getragen. Das IGPP ist ein Beitrag des Landes Berlin, gesundheitliche und psychosoziale Probleme frühzeitig zu mildern und dadurch langfristig Kosten zu sparen.

Es besteht also eine Wechselwirkung zwischen dem zuwendungsfinanzierten Förderprogramm IGPP, mit dem eine vorgelagerte, präventive, aktivierende Form der sozialen Arbeit sichergestellt ist und entgeltfinanzierten Leistungen. Planungsgrundlagen helfen bei der Steuerung und Vermeidung von Hilfebedarfen bzw. „Hilfefällen“.

Eine gute Planung und Steuerung sichern die gesundheitliche und psychosoziale Versorgung der Berliner Bevölkerung und gewährleisten darüber hinaus einen niedrigschwelligen Zugang insbesondere für vulnerable Zielgruppen und prekär lebende Menschen.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation des Landes Berlin bestehen Befürchtungen, die bestehenden Versorgungsstrukturen künftig nicht im bisherigen Umfang aufrechterhalten zu können und damit Einschnitte bei der niedrigschwelligen Grundversorgung hinnehmen zu müssen.

Trotz dieser Befürchtungen haben die Vertragspartner bereits im Sommer 2024 die Verhandlungen zu einem 4. Rahmenfördervertrag – wieder mit einer 5-jährigen Laufzeit – und damit zu einer weiteren Förderperiode für das IGPP begonnen.

Aktuell ist vorgesehen, das Handlungsfeld Altenhilfe, Pflege und hospizliche Strukturen aus dem IGPP herauszulösen, sodass sich die kommende Förderperiode auf das Ressort Gesundheit konzentrieren wird.

Die Etatisierung der Vorhaben des Handlungsfeldes Altenhilfe, Pflege, hospizliche Strukturen erfolgt künftig im Kapitel 0930 der Abteilung Pflege. Die für Pflege zuständige Senatsverwaltung plant ein Landespflegegesetz. In diesem Zusammenhang sollen auch die aktuell im IGPP geförderten Vorhaben dem Grunde und soweit möglich auch der Höhe nach gesetzlich verankert werden.

Grundlegend für das Förderprogramm ist die Feststellung, dass ein bedeutendes Kennzeichen der geförderten Angebote darin besteht, dass der einer Förderung zugrundeliegende Bedarf nicht durch eine temporäre Förderung beseitigt werden kann.

Es handelt sich um wiederkehrende bzw. immer wieder neu entstehende Bedarfe, denen in Umsetzung von Art. 22 der Verfassung von Berlin³ nur mit dauerhafter Unterstützung durch die öffentliche Hand begegnet werden kann.

³ Verfassung von Berlin, Artikel 22

(1) Das Land ist verpflichtet, im Rahmen seiner Kräfte die soziale Sicherung zu verwirklichen. Soziale Sicherung soll eine menschenwürdige und eigenverantwortliche Lebensgestaltung ermöglichen.

(2) Die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für die Beratung, Betreuung und Pflege im Alter, bei Krankheit, Behinderung, Invalidität und Pflegebedürftigkeit sowie für andere soziale und karitative Zwecke sind staatlich zu fördern, unabhängig von ihrer Trägerschaft.

Anlage 1: Arbeit des Kooperationsgremiums in den Jahren 2023 und 2024

Das Kooperationsgremium hat 2023 fünfmal und 2024 sechsmal getagt, nach Ende der Pandemie regulär wieder in Präsenz. Das überragende Thema war in beiden Jahren die Haushaltssituation mit zunehmenden Beschränkungen in Kombination mit der jeweiligen Finanzplanung für das IGPP, aus der der engere Sitzungsrythmus resultierte.

Das Thema „Umsetzung der Tarifierpassungen“ hat in beiden Jahren viel Raum eingenommen, da das Antragsverfahren für alle Beteiligten sehr aufwändig, langwierig und damit schwer vereinbar mit einem dynamischen Zuwendungsgeschehen war.

Weiterhin waren wichtige Entwicklungen und Ereignisse in den Handlungsfeldern, aus den Projektgruppen und bei einzelnen Projekten Gegenstand der gegenseitigen Information.

Zudem hat das LAGeSo regelhaft zum laufenden Zuwendungsgeschäft und seiner Umsetzung berichtet, sowie aktuelle Informationen bekannt gegeben bzw. verschiedene Fragestellungen erörtert.

Wiederholt wurde zum Sachstand der Entwicklungen bei den Verwaltungsgemeinkosten berichtet.

Thema war darüber hinaus die Entwicklung des landesweiten Projekts zur Vereinfachung, Vereinheitlichung und Digitalisierung von Zuwendungen im Land Berlin.

Die mit Beginn der Kooperationsvereinbarung eingesetzte AG Finanzplanung hat in beiden Jahren ebenfalls regelmäßig und ausschließlich digital getagt, den jeweiligen Stand der vorläufigen Finanzplanung kritisch konstruktiv geprüft und weiterentwickelt und die Sitzungen des Kooperationsgremiums hinsichtlich der finanzbezogenen Tagesordnungspunkte eingehend vorbereitet.

Da die herausfordernde Situation der Finanzentwicklung viel Zeit in beiden Gremien beansprucht hat, haben die Vereinbarungspartner gemeinsam beschlossen, zur Mitte der Förderperiode einen gemeinsamen intensiven Workshop durchzuführen, um den Umsetzungsstand der förderprogrammbezogenen Ziele, Teilziele und Maßnahmen genauer zu prüfen. Dieser Workshop fand am 26. Juli 2023 statt.

Zu diesem Zeitpunkt wurde folgender Sachstand festgehalten (Auszug):

1. Zu Ziel: 1 Die Angebotsstruktur des IGPP ist abgesichert.

- a. Teilziel: Für alle Handlungsfelder liegen Planungsgrundlagen vor, die für die Weiterentwicklung handlungsfeldspezifischer Angebote bzw. Angebotsstrukturen genutzt werden.
 - b. Erkannt wurde, dass für eine grundlegende programmweite Datenerhebung personelle Ressourcen fehlen.
 - c. Für drei Handlungsfelder lag zu diesem Zeitpunkt ein Sachstand vor: zwei Handlungsfelder hatten bereits ihre Planungsgrundlagen beschrieben, für ein weiteres Handlungsfeld war/ist eine Gesamtstrategie in Erarbeitung.
 - d. Die Sachberichte der geförderten Angebote werden jährlich ausgewertet.
 - e. Im Bereich der Digitalisierung wurde im Kontext Corona bereits die Notwendigkeit der digitalen Weiterentwicklung der geförderten Angebote erkannt und unterstützt (s. dazu auch Schwerpunktthema des Förderberichts 2021/22).
2. Zu Ziel 2: Die Angebotsstruktur in den Handlungsfeldern und Projekten ist bedarfsorientiert und qualitativ hochwertig.
- a. Teilziel: Die Angebote des IGPP entsprechen der Diversität ihrer Zielgruppen im Sinne einer inklusiven Stadtgesellschaft in all ihren Facetten.
 - b. Eine Abfrage der genderbezogenen Nutzung erfolgt regelmäßig im Rahmen der Sachberichte und wird für weitere Berichte aufbereitet.
 - c. Gleiches gilt für die Abfragen zur Nutzung der Angebote durch Menschen mit Migrations-/Fluchtgeschichte.
 - d. Im Handlungsfeld Besondere gesundheitliche Bedarfslagen hat eine Befragung zum Thema Inklusion stattgefunden als Vorbereitung auf den alljährlichen Fachtag.
3. Zu Ziel 3: Angebote, Zugänge oder Arbeitsprozesse sind digitalisiert. Es wurde festgestellt, dass dieses Ziel zum Stand 2023 bereits umgesetzt worden ist (s. Förderbericht 2021/22).

Im Workshop wurden u.a. folgende weitere Aufträge (bis zum Ende der Förderperiode) formuliert:

- Die Sachberichte sollten für das gesamte Förderprogramm IGPP statistisch auswertbar gemacht werden, damit perspektivisch ein programmweiter Überblick möglich wird.
- Zu spezifischen Fragestellungen mit Bezug zur Weiterentwicklung sollten Daten gezielt abgefragt werden können.
- Das Kooperationsgremium soll den Förderbericht 2021/22 prüfen und Schlüsse für die Weiterentwicklung des Programms ziehen.

- Diversität soll als Schwerpunktthema in verschiedenen Facetten im Förderbericht 2023/2024 behandelt werden (s. Anlage 3), um den Stand der Umsetzung transparent zu machen.
- Die Thematik der Sensibilisierung gegen Diskriminierung im Sinne des im jeweiligen Angebot beschäftigten Personals soll in den Projektgruppen angesprochen werden, soweit dort noch nicht thematisiert.

Das Jahr 2024 war im Kooperationsgremium hauptsächlich geprägt von zunehmenden Herausforderungen und Schwierigkeiten zur auskömmlichen Finanzierung der geförderten Angebote, für weitere Informationen wird auf Kapitel 2 verwiesen.

Zusätzlich wurde im Kooperationsgremium auch die Fortsetzung des Rahmenfördervertrages und der Kooperationsvereinbarung für eine nächste Förderperiode intensiv diskutiert. Nachdem es im Frühjahr 2024 sowohl auf Verbände- als auch auf Verwaltungsseite ein positives Votum zur Aufnahme von Vertragsverhandlungen gab, haben sich die Vereinbarungspartner intensiv mit der Gestaltung einer weiteren Kooperationsvereinbarung auseinandergesetzt. Um den Gedanken der Augenhöhe, die grundsätzlich im Kooperationsgremium gelebt wurde und wird, fortzusetzen, haben sich die Mitglieder des Kooperationsgremiums darauf verständigt, die wesentlichen Grundlagen der Vereinbarung in einem gemeinsamen Workshop zu erarbeiten. Dieser Workshop fand Anfang Oktober 2024 statt. Dabei wurden sowohl die laufende Kooperationsvereinbarung mit ihren Anlagen als auch die bisherigen Aktivitäten des Kooperationsgremiums zusammengetragen, ausgewertet und daraus Schlussfolgerungen für eine Folgevereinbarung gezogen, die in einen Kooperationsvereinbarungsentwurf mündeten.

Darin enthalten sind beispielweise eine ausführlichere Beschreibung der Rahmenbedingungen und der Bedeutung der durch das IGPP geförderten Angebote, wie auch eine deutliche Straffung der förderprogrammbezogenen Ziele auf das Machbare. Da sich das Konstrukt der AG Finanzplanung, als nicht entscheidungsbefugtem Gremium, bei nahezu bestehender Personengleichheit mit dem Kooperationsgremium in den Augen aller Beteiligten nicht wirklich bewährt hat – auch wenn die intensive Diskussion der finanziellen Gegebenheiten von allen gleichermaßen wertgeschätzt wird – wurde deren Beendigung beschlossen. Im Gegenzug wird das Kooperationsgremium künftig alle zwei Monate tagen und damit häufiger als bisher.

Diese Regelung wird nach Abstimmung aller Mitglieder des Kooperationsgremiums bereits für 2025 übernommen werden.

Anlage 2: Entwicklungen in den Handlungsfeldern

2.1 Handlungsfeld Altenhilfe, Pflege, hospizliche Strukturen

Die Projektgruppe für das Handlungsfeld Pflege, Altenhilfe und hospizliche Strukturen besteht aus Fachreferentinnen und -referenten der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege (AWO, Caritas, Diakonie, DRK, Jüdische Gemeinde und Paritätischer) und den fachlich zuständigen Mitarbeitenden der Abteilung Pflege bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Pflege und Gesundheit. Auch in den Jahren 2023 und 2024 traf sich die Projektgruppe des Handlungsfeldes zweimal im Jahr, jeweils im Frühjahr und im Herbst. In jeder Sitzung gab es einen ausführlichen Bericht der Senatsverwaltung zu den einzelnen Projekten mit anschließendem Austausch, insbesondere zu Zielsetzungen, Arbeitsschwerpunkten und aktuellen Entwicklungen im Handlungsfeld insgesamt und bei einzelnen Projekten. Schwerpunkt der Projektgruppenarbeit war im Jahr 2023 die „Weiterentwicklung der Projekte im Handlungsfeld“ und im Jahr 2024 die Themen „Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld“ sowie „Vernetzung der Projekte innerhalb der Handlungsfeldes und darüber hinaus“. Die Finanzierung der Vorhaben im Handlungsfeld sowie deren inhaltliche Ausrichtung und die weiteren Bedarfe im Land Berlin sind ebenfalls regelmäßige Tagesordnungspunkte. Die Ergebnisse der Projektgruppe wurden mit einem kurzen Ergebnisprotokoll gesichert, im nachfolgenden Kooperationsgremium wurde zum Treffen der Projektgruppe berichtet.

2.2 Handlungsfeld Besondere gesundheitliche Bedarfslagen

Die im Handlungsfeld geförderten Angebote haben ihre Arbeit in den Jahren 2023 und 2024 fortgeführt und sich Veränderungen bei den Bedarfen ihrer jeweiligen Zielgruppe angepasst, soweit dies mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglich war. Bei einigen Angeboten gab es personelle Veränderungen. Ein Argument dafür, dass Beschäftigte die zuwendungsgeförderte Einrichtung verlassen, ist die fehlende Arbeitsplatzperspektive aufgrund der Unsicherheit bei jeweils jährlichen Zuwendungen.

Die Projektgruppe organisiert für das Handlungsfeld jährlich einen Fach- und Vernetzungstag zu einem Schwerpunktthema. 2023 war Inklusion Schwerpunktthema, womit das Handlungsfeld eines der IGPP-weiten Ziele konkret aufgegriffen hat. Im Vorfeld wurden der jeweilige Stand sowie Planungen und Bedarfe bei den geförderten Angeboten erfragt. Die Ergebnisse wurden auf der Veranstaltung präsentiert. Darüber hinaus tagten mehrere Arbeitsgruppen, um Einzelthemen zu vertiefen. 2024 war der Fach- und Vernetzungstag den Aufgaben der Beteiligten, den Grundlagen

der Zusammenarbeit (u.a. Haushaltsplanaufstellungsverfahren, Zuwendungsrecht etc.) gewidmet, da dies ein Bedarf der geförderten Angebote aufgrund vielfach neuen Personals war. Es ist geplant, dies in 2025 fortzusetzen.

2.3 Handlungsfeld HIV, Aids, sexuell übertragbare Infektionen und Hepatitiden

Durch die gemeinsamen Anstrengungen im Land Berlin konnten in den letzten Jahren wichtige Erfolge auf dem Weg zur Erreichung der Ziele der Fast-Track Cities Initiative to End Aids (FTCI) – eine der wesentlichen politischen Grundlagen der Arbeit des Handlungsfeldes – erlangt werden. Auch deshalb wurde die erfolgreiche Arbeit im Land Berlin im Rahmen der Verleihung des „Fast-Track Cities Circle of Excellence Award“ im Jahr 2023 ausgezeichnet. Hierbei sowie bei der Gestaltung und Umsetzung des Engagements des „Fast-Track City Netzwerk-Berlin“ (im Folgenden: FTCN-Berlin) hat die erfolgreiche Arbeit der Projekte des IGPP-Handlungsfeldes HIV/Aids, sexuell übertragbare Infektionen und Hepatitiden eine zentrale Rolle gespielt.

Ein in diesem Zusammenhang für das Handlungsfeld wichtiger Meilenstein konnte Ende 2024 mit der Einrichtung der FTCN-Berlin-Koordinierungsstelle, die von der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung finanziert wird, erreicht werden. Damit stärkt das Land Berlin die im Rahmen der FTCI-bezogenen Maßnahmen bereits aufgebauten zivilgesellschaftlichen Strukturen. Die Aufgaben der Koordinierungsstelle orientieren sich an der nationalen BIS 2030-Strategie sowie an den im Leitbild des FTCN-Berlin formulierten Zielen. Sie organisiert und koordiniert gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren des FTCN-Berlin, die auch über die Träger/Projekte des Handlungsfeldes hinausgehen, Maßnahmen zu Prävention, Intervention und Behandlung und unterstützt sie bei der Umsetzung der im Plenum des FTCN-Berlin entwickelten Handlungsempfehlungen und abgestimmten Maßnahmen. Darüber hinaus sollen innovative Projekte angeregt werden, um Versorgungslücken zu schließen und besonders marginalisierte Zielgruppen in den Fokus zu nehmen.

2.4 Handlungsfeld Verbundsystem Drogen und Sucht

Im Jahr 2023 widmete sich die Projektgruppe des Handlungsfeldes Verbundsystem Drogen und Sucht, bestehend aus Geschäftsführungen von Trägern der Angebote des Handlungsfeldes sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Verbänden und Verwaltung, schwerpunktmäßig dem Thema Partizipation. Im Januar fand hierzu ein Workshop mit Mitgliedern der Projektgruppe und Mitarbeiterinnen der Suchtberatungsstellen und Senatsverwaltung zum Thema „Partizipation in der Suchtberatung“ statt. Der Workshop

startete mit einem Fachvortrag und es folgte eine fachliche Auseinandersetzung in Kleingruppen mit anschließendem gemeinsamem Austausch und Diskussion. In der Folge setzte sich die Projektgruppe weiter intensiv mit dem Thema auseinander – sowohl in der Nachbereitung des Workshops als auch in der Diskussion über zukünftige Schritte. Dabei wurde ein gemeinsames Verständnis entwickelt, das durch die Analyse von Praxisbeispielen aus den Angeboten des Handlungsfeldes untermauert wurde. Ein weiterer zentraler Arbeitsschwerpunkt in den Jahren 2023 und 2024 war die Überarbeitung der Sachberichte, die die Grundlage für die Prüfung der fachlichen Arbeit im Rahmen des Verwendungsnachweises sind. Dieser Prozess erfolgte in partizipativer Zusammenarbeit in Unterarbeitsgruppen, die sich aus Trägervertreterinnen und -vertretern sowie Mitarbeiterinnen der Senatsverwaltung, welche die Angebote fachlich begleiten, zusammensetzten. Überarbeitet wurden die Sachberichte für die Bereiche Suchtberatung, Kontaktläden und Drogenkonsumräume, therapievorbereitende und -begleitende Hilfen sowie für den Bereich Frühintervention.

Anlage 3: Schwerpunktthema Diversity

Die Programmziele und Teilziele des IGPP beinhalten bereits die Fokussierung auf verschiedene Dimensionen von Vielfalt. Beispielsweise ist das Teilziel „Die Angebote des IGPP entsprechen der Diversität ihrer Zielgruppen im Sinne einer inklusiven Stadtgesellschaft in all ihren Facetten“ handlungsleitend für die Weiterentwicklung der im IGPP geförderten Angebote. Mit diesem Teilziel untrennbar verbunden ist die Bedeutung sowohl einer Haltung gegen Stigmatisierung und Diskriminierung in den geförderten Angeboten als auch die Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen. Von den Vereinbarungspartnern Wohlfahrtsverbände und Fachverwaltung werden diese Initiativen gefördert.

Diversität / Vielfalt beinhaltet verschiedene Dimensionen, zwei Aspekte sollen nachfolgend im Hinblick auf die Realitäten bei den im IGPP geförderten Angeboten sichtbarer gemacht werden.

Dimension (Trans-)kulturelle Vielfalt

Die kulturelle Vielfalt Berlins soll sich in den IGPP-Angeboten widerspiegeln. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, werden verschiedene Ansätze verfolgt.

In vielen geförderten Angeboten sind die Teams mittlerweile mit Fachkräften unterschiedlicher Herkunft besetzt, was als wichtiges Signal für die interkulturelle Ausrichtung angesehen wird. Wo dies (noch) nicht der Fall ist, liegen Gründe im Wesentlichen in der Teamgröße und einer zu geringen Vergütung.

Bedeutung und Maßnahmen der interkulturellen Ausrichtung sind Bestandteil der Konzepte und werden in Abhängigkeit von den Bedarfen der jeweiligen Zielgruppe themen- bzw. zielgruppenspezifisch weiterentwickelt. So gehören Beratungsangebote in anderen Sprachen als deutsch - zum Teil durch Muttersprachlerinnen/Muttersprachler, zum Teil mit Sprachmittlung - für viele geförderte Einrichtungen zum regulären Angebot. In weniger aufwändigen Teilbereichen wird mittlerweile auch mit Sprachmittlungs-Apps gearbeitet. Deren Einsatzmöglichkeiten enden allerdings, wenn es um psychosoziale Beratung oder Krisenintervention geht. Verschiedene Einrichtungen bieten auch fremdsprachige Gesprächsgruppen an. Diese Angebote sind jedoch auch stark abhängig von den personellen Ressourcen.

Neben der interkulturellen Ausrichtung gibt es auch spezielle Angebote für Menschen mit Migrationsgeschichte. Diese Einrichtungen ermöglichen Menschen mit Migrationsgeschichte einen Zugang zur gesundheitlichen Versorgung und wirken darüber

hinaus integrativ. Sofern Ratsuchende von unterschiedlicher Herkunft zusammentreffen wird auch am Verständnis für die jeweilig anderen Kulturen gearbeitet.

Der dritte Bereich ist die Ausrichtung verschiedener Angebote auf die direkte Unterstützung geflüchteter Menschen. Die während der großen Flüchtlingsbewegung in den Jahren 2016/2017 aufgenommenen Förderungen konnten verstetigt werden und tragen insofern nachhaltig zu einem besseren Ankommen geflüchteter Personen bei. Zur Sicherstellung von Maßnahmen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine konnten weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden, die auch einigen Angeboten im IGPP zusätzliche Möglichkeiten eröffneten, u.a. für die aufsuchende Arbeit an den beiden Ankunftszentren Tegel und Tempelhof. Allerdings konnte diese Förderung bislang nicht verstetigt werden, sondern musste wegen Unterbrechungen in der Förderung temporär und in Einzelfällen komplett wieder eingestellt werden.

Die Zahlen zur Inanspruchnahme der im IGPP geförderten Angebote werden grundsätzlich in den jährlichen Sachberichten erfasst. Dadurch, dass viele Angebote anonym in Anspruch genommen werden können, entfällt die Möglichkeit der Erfassung von Migrationsgeschichte. Außerdem verbietet es sich in etlichen Beratungskontexten nach der Herkunft der ratsuchenden Person zu fragen, insbesondere in Krisensituationen oder wenn die Herkunft für die Klärung der gesundheitlichen Problemlage nicht von Bedeutung ist. Der Möglichkeit der anonymen Inanspruchnahme als einem Element der Niedrigschwelligkeit wird daher in diesem Förderprogramm eine höhere Priorität eingeräumt als der lückenlosen Erfassung aller Sozialdaten.

Dimensionen Gender, sexuelle Vielfalt und Identität

Die Dimensionen Gender, sexuelle Vielfalt und Identität sind gesellschaftlich mit vielen Stigmatisierungen und Diskriminierungen belegt. Dies beginnt bei dem Unverständnis darüber, dass Frauen aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt werden und sehr viel häufiger Opfer häuslicher bzw. sexualisierter Gewalt werden als Männer. Nach wie vor ist in der Medizin nicht allgemeiner Wissensstandard, dass der Körper einer Frau anders reagiert als der eines Mannes, z.B. in Bezug auf die unterschiedlichen Symptome eines Herzinfarkts, der bei Frauen deshalb später erkannt und schlechter behandelt wird als bei Männern. Umso bedeutender ist es, Frauen einen Raum zu bieten, in dem sie mit ihren gesundheitlichen Problemlagen ernst genommen, professionell beraten und unterstützt und im Bedarfsfall kompetent weitervermittelt werden. Aus diesem Grund werden im IGPP solche Angebote gefördert, die ausschließlich Frauen zugänglich sind.

Unwissenheit und damit verbundene Unsicherheit und geringe Sensibilität zeigt sich auch im Gesundheitswesen, wenn es um die Belange von LSBTIQ*-Personen geht. Die

mangelnde Sensibilität geht häufig mit Stigmatisierung und Diskriminierung einher, 29,5% der LSBTIQ* haben Diskriminierungen im Berliner Gesundheitswesen erfahren⁴.

Das IGPP und die in ihm geförderten Angebote bieten Orte, die auch im Hinblick auf Gender und sexuelle Vielfalt/Identität offene diskriminierungsfreie Räume bieten. Dies ist notwendig, damit gesundheitliche/psychosoziale Problemstellungen ohne Vorbehalte beraten und gelöst werden können.

⁴ Quelle: [„Wo werde ich eigentlich nicht diskriminiert?“ Diskriminierung von LSBTIQ* im Gesundheitswesen in Berlin](https://schwulenberatungberlin.de/wp-content/uploads/2021/05/5efdadd3e3df60bd3fd5fd9d_Final_Diskriminierung-im-Gesundheitswesen_B_Bericht_2019.pdf); Herausgeberin: Schwulenberatung Berlin gGmbH (2019)
https://schwulenberatungberlin.de/wp-content/uploads/2021/05/5efdadd3e3df60bd3fd5fd9d_Final_Diskriminierung-im-Gesundheitswesen_B_Bericht_2019.pdf

Anlage 4: Angaben zu projektbezogenen Förderungen nach Handlungsfeldern

Diese Übersicht informiert über die projektbezogen verausgabten Fördermittel nach Handlungsfeldern. Darin enthalten sind die tatsächlichen Förderbeträge – jeweils zum Auszahlungsstand 31.12. – unabhängig von der Herkunft der Mittel; das heißt, dass Mittel aus verschiedenen Titeln sowie Verstärkungsmittel herangezogen wurden, um die Förderung der Angebote zu gewährleisten. Näheres zu den unterschiedlichen Mitteln ist in Kapitel 2 beschrieben. Abweichungen vom zur Verfügung stehenden Budget sind Veränderungen im Projektverlauf begründet und daher unkritisch. Sie sind daher Zeichen einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Fördermittel.

Handlungsfeld	Anzahl der geförderten Projekte (2023/2024)	Förderung 2022	Förderung 2023	Förderung 2024
Altenhilfe, Pflege, hospizliche Strukturen	20/20	5.314.962,60 €	6.152.203,39 €	6.496.289,80 €
Besondere gesundheitliche Bedarfslagen	41/41	7.041.648,87 €	7.374.586,73 €	7.997.947,04 €
HIV, Aids, sexuell übertragbare Infektionen, Hepatitiden	12/12	5.696.208,96 €	6.070.900,93 €	6.320.464,11 €
Verbundsystem Drogen und Sucht	48/47	16.515.766,75 €	18.015.310,96 €	20.062.103,40 €
Gesamt	121/120	34.568.587,18 €	37.613.002,68 €	40.876.804,35 €

Handlungsfeld Altenhilfe, Pflege, hospizliche Strukturen

Trägername	Projektbezeichnung	Fördersumme 2022	Fördersumme 2023	Fördersumme 2024
Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gemeinnützige GmbH	Pflegestützpunkt Charlottenburg- Wilmerdorf	331.089,41 €	380.369,70 €	375.081,87 €
Albatros gemeinnützige Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen mbH	Pflegestützpunkt Pankow	312.873,42 €	328.703,04 €	334.895,02 €
Diakonisches Werk Steglitz und Teltow- Zehlendorf e. V.	Pflegestützpunkt Steglitz- Zehlendorf	326.789,45 €	423.928,77 €	441.890,18 €
Evangelisches Johannesstift Altenhilfe gGmbH	Pflegestützpunkt Spandau	232.544,65 €	247.125,49 €	275.615,91 €
Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V.	Pflegestützpunkt Friedrichshain- Kreuzberg	306.405,58 €	309.235,00 €	333.995,78 €
Evangelisches Geriatriezentrum Berlin gemeinnützige Gesellschaft mbH	Pflegestützpunkt Mitte	357.745,78 €	342.892,82 €	351.437,83 €
Volkssolidarität Landesverband Berlin e. V.	Pflegestützpunkt Lichtenberg	294.071,00 €	260.746,49 €	307.215,46 €
Albatros gemeinnützige Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen mbH	Pflegestützpunkt Marzahn- Hellersdorf	436.954,43 €	450.869,06 €	490.497,42 €

Trägername	Projektbezeichnung	Fördersumme 2022	Fördersumme 2023	Fördersumme 2024
Humanistischer Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg KdöR	Pflegestützpunkt/ Seniorentelefon	292.231,31 €	292.019,39 €	307.589,89 €
Albatros gemeinnützige Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen mbH	Pflegestützpunkt Reinickendorf	272.535,05 €	306.641,22 €	331.020,42 €
Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.	Pflegestützpunkte in Schöneberg und Tempelhof	353.384,96 €	359.735,67 €	375.015,05 €
Albatros gemeinnützige Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen mbH	Pflegestützpunkt Treptow-Köpenick	315.405,53 €	282.009,52 €	294.877,64 €
	Pflegestützpunkte Zwischensumme	3.832.030,57 €	3.984.276,17 €	4.219.132,47 €
Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V.	Die BrückenbauerInnen (IBiP)	Förderung außerhalb IGPP	782.132,69 €	830.000,00 €
Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V.	Pflege in Not	329.083,04 €	277.391,20 €	335.346,62 €
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. <u>in 2024: AWO Spree-Wuhle e.V.</u>	Kompetenzzentrum Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe	291.938,36 €	189.285,29 €	212.325,07 €
Unionhilfswerk Senioren-Einrichtungen gemeinnützige Gesellschaft mbH	Zentrale Anlaufstelle Hospiz	325.266,96 €	350.046,57 €	333.853,60 €

Trägername	Projektbezeichnung	Fördersumme 2022	Fördersumme 2023	Fördersumme 2024
Unionhilfswerk Senioren-Einrichtungen gemeinnützige Gesellschaft mbH	Netzwerk Palliative Geriatrie Berlin	125.658,76 €	130.851,25 €	119.708,35 €
Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V.	Fachstelle für pflegende Angehörige	312.702,30 €	328.818,92 €	340.747,69 €
Hospiz- und Palliativ Verband Berlin e. V.	Öffentlichkeitswirksame Verbreitung des Hospiz- und Palliativgedankens in der Berliner Bevölkerung	52.775,63 €	59.752,15 €	51.536,00 €
Jüdische Gemeinde zu Berlin K. d. ö. R.	Beratungsstelle der Jüdischen Gemeinde zu Berlin für Ältere und Menschen mit Behinderung	45.506,98 €	49.649,15 €	53.640,00 €
	Gesamt	5.314.962,60 €	6.372.706,63 €	6.496.289,80 €

Handlungsfeld Besondere gesundheitliche Bedarfslagen

Trägername	Projektbezeichnung	Fördersumme 2022	Fördersumme 2023	Fördersumme 2024
Landesverband Epilepsie Berlin/Brandenburg e. V.	Psychosoziale Beratung, Förderung der Selbsthilfe, Koordination der Gruppen und Unterstützung von Angehörigen	124.772,70 €	122.744,10 €	127.138,29 €
Telefonseelsorge Berlin e. V.	Auswahl, Ausbildung und Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden	120.300,00 €	120.314,00 €	129.842,09 €
Arbeiterwohlfahrt Berlin Kreisverband Südost e. V.	Sifa Hane-Psychosoziale Beratung im transkulturellen Kontext	139.757,10 €	143.122,77 €	142.597,18 €
Schwulenberatung Berlin gGmbH	Psychosoziale Beratungsstelle für psychisch kranke und suchtkranke queere Menschen	250.995,23 €	259.058,70 €	278.893,65 €
Lesbenberatung Berlin - Ort für Kommunikation, Kultur, Bildung und Information e. V.	Lesbenberatung - Psychosoziales Beratungszentrum für Frauen und trans*idente Menschen	563.557,66 €	576.525,19 €	519.143,74 €
Beratungszentrum bei Ess-Störungen DICK & DÜNN e. V.	Beratungszentrum bei Ess-Störungen	237.645,47 €	227.608,86 €	254.842,60 €
Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.	Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen	91.849,84 €	243.982,80 €	223.557,41 €

Trägername	Projektbezeichnung	Fördersumme 2022	Fördersumme 2023	Fördersumme 2024
	und Mitarbeiter der kirchlichen Telefonseelsorge			
Islamic Relief Humanitäre Organisation in Deutschland e.V	Muslimisches SeelsorgeTelefon	135.000,00 €	138.939,00 €	135.000,00 €
Feministisches Frauen GesundheitsZentrum e. V.	Informations-und Beratungsstelle für Frauen zu Themen der Frauengesundheit	194.680,61 €	235.653,78 €	215.916,22 €
Selbstbestimmte Geburt und Familie e. V. - Familienzelt	Beratungsstelle Familienzelt	154.153,91 €	159.449,60 €	139.948,94 €
Psychosoziale Beratungsstelle für Krebskranke und Angehörige e. V.	krebsberatung berlin	38.502,83 €	44.090,21 €	31.393,10 €
HeileHaus e. V.	Niedrigschwellige Gesundheitsförderung für sozial benachteiligte Menschen	208.936,82 €	196.819,52 €	215.297,82 €
KommRum e.V.	Weiterbildung Gesundheitslotsen für die psychiatrischer Grundversorgung Geflüchteter	22.833,24 €	0,00 €	0,00 €
Kompaxx e. V.	Beratung, Information, Kontakte für chronisch kranke Kinder,	136.334,98 €	137.588,22 €	150.120,85 €

Trägername	Projektbezeichnung	Fördersumme 2022	Fördersumme 2023	Fördersumme 2024
	Jugendliche, deren Familien und beratende Fachkräfte			
Stephanus-Stiftung	Zusammenhangsarbeit zur Sicherstellung des Schulalltags in der Stephanus-Schule	62.750,02 €	62.750,02 €	72.279,37 €
FAMILIENPLANUNGSZENTRUM BERLIN e. V.	Familienplanungszentrum BALANCE	804.070,61 €	726.651,60 €	795.869,28 €
HILFE-FÜR-JUNGS e. V.	MUT - Traumahilfe für Männer*	147.148,48 €	163.356,24 €	184.599,96 €
Berliner Organisation Psychiatrie-Erfahrener und Psychiatrie-Betroffener (BOP&P) e. V.	Anlaufstelle für Menschen mit Psychiatrieerfahrung	26.786,56 €	26.786,56 €	26.929,56 €
Landesvereinigung Selbsthilfe e.V.	Koordinierung der Patientenvertretung	36.216,51 €	50.000,00 €	53.366,19 €
Deutsche Rheuma-Liga Berlin e. V.	Wohnortnahe psychosoziale Beratung und Hilfen zur Selbsthilfe rheumakranker Menschen	448.179,40 €	469.467,83 €	481.821,74 €
WEG DER MITTE - gemeinnütziger Verein für	Früh geborgen - Ganzheitliche integrative Begleitung von Familien mit Frühgeborenen	192.139,42 €	195.024,19 €	190.494,55 €

Trägername	Projektbezeichnung	Fördersumme 2022	Fördersumme 2023	Fördersumme 2024
ganzheitliche Gesundheit, Bildung und Soziales				
Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH	Zusammenhangsarbeit zur Sicherstellung des Schulalltags in der August-Hermann-Francke- Schule	50.281,34 €	50.612,76 €	66.102,10 €
Gesellschaft zur Förderung musischer Bildung und Lebensgestaltung e. V.	Zusammenhangsarbeit zur Sicherstellung des Schulalltags in der Parzival-Schule	90.335,85 €	88.544,22 €	88.626,95 €
Sancta-Maria-Schule der Hedwigschwestern e. V.	Zusammenhangsarbeit zur Sicherstellung des Schulalltags in der Sancta-Maria-Schule	37.725,97 €	37.725,97 €	30.497,19 €
Berliner Krebsgesellschaft e.V.	Psychosoziale Beratung für an Krebs erkrankte Menschen und ihre Angehörigen	109.686,86 €	84.250,63 €	171.407,52 €
Kinderhilfe e.V.	Anlaufstelle für krebs- und schwerkranke Kinder und ihre Familien	52.662,00 €	52.662,00 €	52.662,00 €
Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«	Treffpunkt mit gesundheitlicher Beratung für Frauen und Mädchen	138.210,11 €	155.998,11 €	182.074,84 €

Trägername	Projektbezeichnung	Fördersumme 2022	Fördersumme 2023	Fördersumme 2024
	mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrungen (VAHA)			
Telefonseelsorge Berlin e. V.	BeSu Berlin - Beratung von Angehörigen suizidbetroffener Menschen	133.765,00 €	138.939,00 €	128.997,33 €
Alzheimer-Gesellschaft Berlin e. V.	Kontakt- und Beratungsstelle Demenz* Berlin	116.175,87 €	129.715,56 €	150.740,56 €
DMSG Landesverband Berlin e. V.	Beratung, Unterstützung und Selbsthilfe von Menschen mit Multipler Sklerose (MS)	134.814,19 €	136.139,37 €	140.301,79 €
Angehörige psychisch erkrankter Menschen, Landesverband Berlin e. V.	Koordinierung der ehrenamtlich Tätigen und Vernetzung	132.278,02 €	107.741,51 €	118.996,00 €
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	[U25] Berlin	187.423,87 €	209.330,31 €	200.324,17 €
S.I.G.N.A.L. e.V. - Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt	Fachstelle Traumanetz Berlin	222.417,75 €	222.374,29 €	295.838,78 €

Trägername	Projektbezeichnung	Fördersumme 2022	Fördersumme 2023	Fördersumme 2024
S.I.G.N.A.L. e.V. - Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt	Runder Tisch Berlin - Gesundheit gegen Gewalt - zur Umsetzung der WHO-Leitlinien	205.296,50 €	203.366,81 €	268.472,39 €
Wildwasser e. V.	Nächtliche Frauenkrisenanlaufstelle/ Frauen*NachtCafé	222.293,82 €	201.136,01 €	217.158,33 €
S.I.G.N.A.L. e.V. - Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt	Koordinierungs- und Interventionsstelle	204.790,99 €	204.574,97 €	344.956,53 €
Malteser Hilfsdienst e. V.	Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung	178.178,33 €	145.700,00 €	215.331,26 €
Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.	Berliner Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie	79.660,09 €	289.913,40 €	313.394,73 €
selbst.bestimmt e. V. - Fachstelle für Konfliktberatung und Gewaltprävention	Stop Stalking - Beratung für stalkende Menschen	288.701,64 €	69.259,96 €	72.838,30 €
Open.Med	Versorgung für Menschen ohne Krankenversicherung	68.864,96 €	180.000,00 €	230.554,80 €

Trägername	Projektbezeichnung	Fördersumme 2022	Fördersumme 2023	Fördersumme 2024
Mukoviszidose Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.	Anlaufstelle für Menschen mit Mukoviszidose und ihre Angehörigen	48.975,18 €	38.097,88 €	21.550,00 €
Tauwetter - vereint gegen sexualisierte Gewalt e. V.	Anlaufstelle für Männer* und TIN*, die sexualisierte Gewalt erfahren haben	202.499,14 €	208.892,29 €	219.157,93 €
	Gesamt	7.041.648,87 €	7.254.908,24 €	7.997.947,04 €

Handlungsfeld HIV, Aids, sexuell übertragbare Infektionen, Hepatitiden

Trägername	Projektbezeichnung	Fördersumme 2022	Fördersumme 2023	Fördersumme 2024
Berliner Aids-Hilfe e. V.	Psychosoziale Betreuung, Beratung und Selbsthilfe	1.325.415,31 €	1.421.507,79 €	1.477.344,66 €
Fixpunkt e. V.	Mobilix Test it	598.324,50 €	642.352,74 €	627.881,59 €
HYDRA e. V. - Treffpunkt und Beratung für Prostituierte	Prävention zur sexuellen Gesundheit für Prostituierte	215.900,00 €	192.085,00 €	224.349,01 €
Schwulenberatung Berlin gGmbH	Aidsberatung und Selbsthilfe bei homo- und bisexuellen Männern	467.604,71 €	486.595,19 €	511.462,78 €
Schwulenberatung Berlin gGmbH	Sidekicks.Berlin – Präventionsprojekt für queere Menschen	373.179,92 €	393.868,30 €	432.723,40 €
Mann-O-Meter e. V.	Beratung und Selbsthilfe im Aids-Bereich und Berliner Testkampagne für ein trägerüber-greifendes Beratungs- und Testangebot zu HIV/Aids, Syphilis u. a. STI	467.899,94 €	519.007,47 €	536.545,60 €
Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e. V.	Niedrigschwellige gesundheitliche und medizinische Beratung und Versorgung im Frauentreff Olga	202.372,28 €	196.716,35 €	218.600,18 €
HILFE-FÜR-JUNGS e. V.	subway- Straßensozialarbeit und Beratung nach ProstSchG für Männer*, die anschaffen	209.272,05 €	216.917,97 €	231.623,61 €

Trägername	Projektbezeichnung	Fördersumme 2022	Fördersumme 2023	Fördersumme 2024
VIA e.V.	Netzwerkstelle sexuelle Gesundheit und Migration / Afrikaherz	198.080,22 €	243.838,64 €	218.884,13 €
ZIK - zuhause im Kiez gGmbH	Migrant*innenberatung und Team praktische Hilfen	91.398,71 €	95.455,53 €	131.268,79 €
Felix Pflegeteam gGmbH	Ambulanter Aids Pflegedienst	124.793,34 €	120.027,70 €	121.946,85 €
Schwulenberatung Berlin gGmbH	Community basierter Checkpoint BLN mit integrierter Versorgung	1.421.967,98 €	1.542.528,25 €	1.587.833,51 €
	Gesamt	5.696.208,96 €	6.070.900,93 €	6.320.464,11 €

Handlungsfeld Verbundsystem Drogen und Sucht

Trägername	Projektbezeichnung	Fördersumme 2022	Fördersumme 2023	Fördersumme 2024
Landesstelle Berlin für Suchtfragen e. V.	Sicherung des Betriebes der Landesstelle	102.999,95 €	116.437,91 €	120.273,31 €
Klärwerk e. V.	Suchthilfe und Unterstützung für substanzabhängige Menschen und deren Angehörige	20.200,00 €	20.800,00 €	21.024,86 €
SUSE. e. V.	SUSE e.V.	9.941,80 €	7.210,13 €	0,00 €
Verein für alkoholfreies Leben e. V.	Selbsthilfegruppen	10.000,00 €	12.500,00 €	9.400,00 €
Verein für Suchtprävention und Therapie mit Drogenabhängigen e.V.	Muttersprachlich angeleitete Suchtselbsthilfe für Menschen mit Suchtproblemen und Migrationshintergrund	3.000,00 €	11.600,00 €	16.522,07 €
BOA e. V. - Begegnung, Orientierung, Anfang -	Kontakt- und Begegnungsstätte für Menschen mit Suchtproblemen	7.598,00 €	3.598,00 €	7.306,67 €
Stiftung Sozial-pädagogisches Institut Berlin »Walter May«	Drogenberatung Nord	502.985,03 €	511.330,86 €	550.067,99 €
Stiftung Sozial-pädagogisches Institut Berlin »Walter May«	Integrierte Suchtberatung Lichtenberg	296.514,42 €	292.824,30 €	317.305,52 €
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	Integrative Suchtberatung Berlin-Mitte	291.416,78 €	284.851,29 €	314.343,84 €

Trägername	Projektbezeichnung	Fördersumme 2022	Fördersumme 2023	Fördersumme 2024
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	Integrative Suchtberatung Königsberger Str.	298.174,75 €	264.843,31 €	266.989,96 €
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	Jugend- und Suchtberatung Spandau	326.373,82 €	372.914,85 €	380.531,62 €
FrauSuchtZukunft e.V.	Frauenladen	286.517,62 €	269.729,25 €	358.546,31 €
Notdienst für Suchtmittelgefährdete und - abhängige Berlin e. V.	Drogennotdienst	1.097.231,03 €	1.286.364,27 €	1.244.389,22 €
Notdienst für Sucht- mittelgefährdete und -abhängige Berlin e. V.	Die Mobile Familiensprechstunde	81.010,14 €	81.047,30 €	72.083,60 €
Notdienst für Sucht- mittelgefährdete und -abhängige Berlin e. V.	LogIn - Jugend- und Suchtberatung Charlottenburg- Wilmerdorf	429.509,77 €	433.032,03 €	476.246,65 €
Notdienst für Sucht- mittelgefährdete und -abhängige Berlin e. V.	Frauentreff Olga - Kontakt, Unterstützung für und Vermittlung von drogenabhängigen Prostituierten in weiterführende Hilfen	293.953,43 €	297.671,07 €	318.173,50 €

Trägername	Projektbezeichnung	Fördersumme 2022	Fördersumme 2023	Fördersumme 2024
vista - Verbund für integrative soziale und therapeutische Arbeit - gGmbH	Suchtberatung Confamilia Zentrum für integrative Suchthilfe Neukölln	546.263,28 €	566.219,15 €	892.059,81 €
vista - Verbund für integrative soziale und therapeutische Arbeit - gGmbH	Ambulante Suchtberatung Pankow Zentrum für integrative Suchthilfe	390.231,06 €	395.103,89 €	420.811,86 €
vista - Verbund für integrative soziale und therapeutische Arbeit - gGmbH	Ambulante Suchtberatung Mitte Zentrum für integrative Suchthilfe	411.340,88 €	429.085,81 €	496.791,42 €
vista - Verbund für integrative soziale und therapeutische Arbeit - gGmbH	Suchtberatungsstelle Treptow- Köpenick	230.214,69 €	244.745,77 €	249.544,51 €
Fixpunkt gGmbH	DASKA – Kontaktstellen mit integrierten Drogenkonsumräumen	1.509.820,91 €	1.591.800,25 €	2.074.916,53 €
vista - Verbund für integrative soziale und therapeutische Arbeit - gGmbH	Drogen- und Suchtberatung Misfit	716.978,42 €	754.811,85 €	779.243,48 €
vista - Verbund für integrative soziale und therapeutische Arbeit - gGmbH	Drogen- und Suchtberatung Marzahn-Hellersdorf	302.913,58 €	329.682,71 €	352.037,20 €

Trägername	Projektbezeichnung	Fördersumme 2022	Fördersumme 2023	Fördersumme 2024
Arbeitsgemeinschaft Drogenprobleme e. V.	Elternselbsthilfe	23.896,98 €	17.012,87 €	16.364,07 €
Anti-Drogen-Verein e. V. (ADV)	Unterstützung zur Qualifizierung im Holzbereich	103.720,25 €	106.571,64 €	129.869,69 €
vista - Verbund für integrative soziale und therapeutische Arbeit - gGmbH	ABO-Prolog - Tagesstrukturierende Beschäftigungsmaßnahmen	175.343,57 €	184.458,63 €	182.206,08 €
Tannenhof Berlin-Brandenburg e. V.	Unterstützung zur schulischen Qualifikation an der Tannenhof- Schule	59.013,00 €	66.071,50 €	66.071,50 €
Drogenliga e.V.	Selbsthilfe/Prophylaktische Maßnahmen	6.572,00 €	6.572,00 €	6.572,00 €
Elternkreise Berlin-Brandenburg EKBB e.V.	Elternkreise Berlin	54.678,61 €	55.862,65 €	58.523,59 €
FrauSuchtZukunft e.V.	Violetta Clean (Einrichtung wurde zum 31.07.24 eingestellt.)	171.886,26 €	178.494,06 €	149.566,16 €
FrauSuchtZukunft e.V.	Koordinierung Frauensuchtarbeit und Vorbereitung/ Unterstützung zur ambulanten Therapie	344.188,01 €	377.728,43 €	303.580,00 €
FrauSuchtZukunft e.V.	Seidenfaden, Unterstützung zur Qualifizierung und beruflichen Integration	253.664,01 €	254.275,57 €	292.645,60 €

Trägername	Projektbezeichnung	Fördersumme 2022	Fördersumme 2023	Fördersumme 2024
Notdienst für Sucht- mittelgefährdete und -abhängige Berlin e. V.	Krisenwohnung	393.464,31 €	425.480,00 €	451.861,06 €
Notdienst für Sucht- mittelgefährdete und -abhängige Berlin e. V.	Tagesstruktur für drogenabhängige Menschen	206.948,32 €	201.521,84 €	207.807,48 €
ADV - Rehabilitation und Integration gGmbH	Suchthilfeprojekt NOKTA für Menschen aus verschiedenen Kulturen	452.284,00 €	411.807,16 €	450.130,29 €
Stiftung Synanon	Suchtselbsthilfe Synanon	338.390,30 €	328.726,55 €	333.244,78 €
Therapieladen Verein zur sozialen und psychotherapeutischen Betreuung Sucht- mittelgefährdeter e. V.	Prävention, Beratung, Therapievorbereitung und therapiebegleitende Hilfen und Quit the Shit	347.185,41 €	431.815,00 €	371.326,04 €
KOKON e.V.	Therapievorbereitende und - begleitende Hilfen	393.240,44 €	426.917,00 €	432.288,77 €
Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V.	Vergiss mich nicht - Vermittlung und Begleitung für Kinder aus suchtbelasteten Familien	87.658,11 €	91.279,70 €	148.937,37 €

Trägername	Projektbezeichnung	Fördersumme 2022	Fördersumme 2023	Fördersumme 2024
Fixpunkt e. V.	Mobiles Drogenkonsumraum-Team - Drogenkonsummobil	827.500,00 €	1.161.746,35 €	1.572.243,33 €
vista - Verbund für integrative soziale und therapeutische Arbeit - gGmbH	Drogenkonsumraumangebote Mitte - Kontaktstellen mit integrierten Drogenkonsumräumen	1.576.799,30 €	1.666.650,20 €	1.803.000,00 €
vista - Verbund für integrative soziale und therapeutische Arbeit - gGmbH	Projekte für Kinder aus suchtbelasteten Familien	81.969,23 €	80.300,00 €	90.000,76 €
KARUNA Zukunft für Kinder und Jugendliche in Not International e. V.	PREVENTS	173.590,15 €	206.976,81 €	203.271,83 €
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	Café Beispiellos/Lost in Space	771.394,10 €	771.394,10 €	818.448,62 €
KARUNA Zukunft für Kinder und Jugendliche in Not International e. V.	DRUGSTOP Kompetenzzentrum	450.767,10 €	450.767,94 €	476.574,06 €
Notdienst für Sucht-mittelgefährdete und -abhängige Berlin e. V.	Kontaktcafé Bülowstraße	296.503,73 €	214.783,11 €	353.321,64 €
NACOA e.V.	Fluffi-Klub - Resilienzförderung und Prävention in Kindertagesstätten	65.700,02 €	75.000,00 €	94.700,04 €

Trägername	Projektbezeichnung	Fördersumme 2022	Fördersumme 2023	Fördersumme 2024
Fixpunkt gGmbH	Kotti - Kontaktstelle mit integriertem Drogenkonsumraum	1.205.860,71 €	1.251.127,09 €	1.310.938,71 €
	Gesamt	18.015.310,96 €	18.132.383,90 €	20.062.103,40 €